

Von: Johann Ringdorfer <johann.ringdorfer@aich.at>
Gesendet: Freitag, 13. Juni 2025 08:22
An: thomas@haus-pilz.at
Betreff: AW: Anfrage zum Ablauf der Ummeldung des Hauptwohnsitzes meines Sohnes Linus Riedler (geb. 23.06.2015)

Sehr geehrter Herr DI Pilz,

Für ihren Sohn Linus Riedler wurde mit 23.07.2024 der Hauptwohnsitz in Gössenbergstraße 228/2, 8966 Aich, von der Mutter angemeldet; gleichzeitig wurde die Adresse Ennsweg 126 als Nebenwohnsitz angemeldet. Seitens der Meldebehörde wird eine An/Abmeldung von einem Kind durch ein Elternteil nicht hinterfragt. Abgesehen von der Obsorge stellt sich die Frage, wo sich das Kind hauptsächlich aufhält – dort soll es auch den Hauptwohnsitz haben.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Ringdorfer



<http://www.aich.at> 8966 Aich, Gössenbergstraße 8
Tel: +43 (3686) 4305, Fax: +43 (3686) 4305-4
Mail: johann.ringdorfer@aich.at Web: <https://www.aich.at>



Die Informationen in dieser E-Mail ist vertraulich und moeglicherweise rechtlich geschuetzt. Sie ist nur fuer den Adressaten bestimmt.
Der Zugriff durch andere Personen ist nicht erlaubt.
Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfaenger sind, loeschen Sie bitte diese E-Mail.
Jede Offenlegung dieser E-Mail bzw. der beteiligten Personen, jedes kopieren, versenden oder jede andere Handlung
bzw. Unterlassung als Folge dieser E-Mail ist verboten und kann gegen die Gesetze verstossen.

Von: thomas@haus-pilz.at <thomas@haus-pilz.at>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2025 12:30
An: Johann Ringdorfer <johann.ringdorfer@aich.at>
Cc: linus@haus-pilz.at
Betreff: Anfrage zum Ablauf der Ummeldung des Hauptwohnsitzes meines Sohnes Linus Riedler (geb. 23.06.2015)

Sehr geehrter Herr Ing. Ringhofer,

da ich derzeit auf widersprüchliche bzw. nicht eindeutig nachvollziehbare Aussagen stoße, möchte ich mich gerne persönlich bei Ihnen über den Ablauf der scheinbar bereits durchgeführten Ummeldung des Hauptwohnsitzes meines Sohnes Linus Riedler nach Aich-Assach durch Frau Anna Riedler informieren.

Ich bin der Vater von Linus Riedler und seit dem Jahr 2020 von meiner ehemaligen Lebenspartnerin, Frau Anna Riedler, getrennt. Wir üben die gemeinsame Obsorge (siehe Anhang) aus.

Wohnanschrift alt:

Ennsweg 126
8971 Schladming

Wohnanschrift neu (vermutlich):

Gössenbergstraße 228
8966 Aich-Assach

Da eine Änderung des Hauptwohnsitzes eines minderjährigen Kindes bei gemeinsamer Obsorge meines Wissen nur mit Zustimmung beider obsorgeberechtigter Elternteile möglich ist, ersuche ich um Auskunft, welche Unterlagen oder Nachweise dafür vorgelegt wurden.

Da die ursprünglich gute Beziehung zu meiner ehemaligen Partnerin in den letzten Wochen und Monaten zunehmend belastet ist, besteht meinerseits die Sorge, dass es künftig zu weiteren Alleingängen kommen könnte – etwa einem Wohnsitzwechsel unseres Sohnes in ein anderes Bundesland zum derzeitigen Partner von Frau Riedler – ohne meine vorherige Zustimmung als ebenfalls obsorgeberechtigter Elternteil.

Ich gehe daher davon aus, dass sie meine Anfrage vertraulich behandeln und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

MfG
Thomas Pilz

Dipl.-Ing. Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Schladming

Tel.: +43 664 8582667